



Microsoft Office 365 an Nürnberg Schulen

- Kurzzusammenfassung der wesentlichen Datenschutzaspekte -

- ✓ Es wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit Microsoft und dem Dienstleister Basis 1 geschlossen, welcher die auch die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) gemäß Art. 32 DSGVO beinhaltet.
- ✓ Verantwortlicher im Sinne der DSGVO bei den städtischen Schulen ist der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, bei staatlichen Schulen der Schulleiter/die Schulleiterin.
- ✓ Die Standorte der Server für die Speicherung aller Daten befinden sich im europäischen Wirtschaftsraum.
- ✓ Microsoft und Basis 1 sichern die Einhaltung der Vorschriften der DSGVO schriftlich zu. Es findet ausdrücklich weder eine Verhaltensanalyse noch jedwede Art der „Monetarisierung von personenbezogenen Daten“ durch Microsoft statt. Die Übertragung der Telemetriedaten wird im System der Stadt Nürnberg DSGVO-konform eingeschränkt.
- ✓ Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die schriftliche Einwilligung der Lehrkräfte und Schüler*innen (bzw. der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 DSGVO notwendig (ausgenommen städtischen Lehrkräfte verpflichtend dienstliches E-Mailsystem). (*)
- ✓ Die Einwilligungen werden von den Schulen eingeholt und abgelegt. Für Personen, deren Einwilligung nicht vorliegt, werden keine Accounts angelegt und hierzu keine Daten übermittelt..
- ✓ Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:
 - Name, Vorname / Schule / Personalnummer bzw. Schüler*innen-Kennzahlen.
 - Personalnummer bzw. Schüler*innen-Kennzahlen werden nicht an Microsoft übertragen.
- ✓ Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf privaten Endgeräten von Lehrkräften gelten die Regelungen des Kultusministeriums (staatliche Schulen) bzw. der Stadt Nürnberg (städtische Schulen). Die Installation der Apps auf den Geräten ist nicht zwingend notwendig.
- ✓ Ein Zugriff auf die Daten ist nur dem Nutzer mit seinen Zugangsdaten möglich, Lehrkräfte müssen sich darüber hinaus mit einem zweiten Faktor authentifizieren.
- ✓ Für einen DSGVO-konformen Betrieb und Nutzung von O365 wurden Nutzungsordnungen für Lehrkräfte und Schüler*innen erstellt. Diese enthalten Aspekte wie beispielsweise
 - Personenbezogene Daten müssen verschlüsselt gespeichert werden
 - Daten der Schutzklasse „hoch“ und „sehr hoch“ dürfen nicht in der Cloud gespeichert werden.

Über alle Schritte und Inhalte wurden die Schulen laufend und umfassend durch Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen informiert.

(*) Wichtig: Die Stadt Nürnberg hat auch in der Phase der Schulschließungen das Einholen der Einwilligungen verlangt, auch wenn dies in den Schreiben des Kultusministeriums und des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht explizit gefordert wird. Da es vor allem kurzfristig nicht möglich war, diese Einwilligung schriftlich einzuholen, wurde die vorübergehende Einwilligung per E-Mail akzeptiert, das Nachholen der schriftlichen Einwilligung ist nach Wiederöffnung der Schulen aber zwingend!

Stadt Nürnberg

Team Digitale Schule



Dr. Christian Büttner
Bernd Gittel
Frank Wüst
Stefan Herrmann
Florian Völkl

digitale-schule@stadt.nuernberg
www.digitale-schule.nuernberg